

## UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen der Lehrkraft

Rolf Tuchscherer  
Dipl.-Musikpädagoge  
Altenberger Str. 26  
01277 Dresden  
Tel. 0351/4794727  
Mobil 0177/5122554  
Rolf.Tuchscherer@web.de  
www.klavierstudio-tuchscherer.de

und dem Schüler/der Schülerin

.....  
.....  
.....  
.....

gesetzlich vertreten durch

.....  
.....  
.....  
.....

1. Die Lehrkraft unterrichtet den Schüler/die Schülerin im Fach Klavier.  
Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt.
2. Der Unterricht beginnt am .....  
Die ersten vier Unterrichtsstunden gelten als Probezeit.
3. Der Unterricht wird ..... durchgeführt, wobei die Unterrichtsdauer  
jeweils ..... Minuten ( 1 Unterrichtsstunde ) beträgt.
4. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen  
in Höhe von ..... EURO monatlich jeweils am 15. eines Monats fällig und bis zu  
diesem Zeitpunkt per Überweisung oder in bar zu zahlen.
5. Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin  
mit ihnen in vollem Umfang einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Lehrkraft

.....  
Schüler/in bzw. gesetzl. Vertreter

# UNTERRICHTSVERTRAG

## ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. *Ferien*  
Die Ferien sind denen der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen angeglichen.  
In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt, ohne dass dies Einfluß auf das vereinbarte Honorar hat.
2. *Unterrichtsausfall / Krankheit*  
Nimmt der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die nicht von der Lehrkraft zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zu Nachleistungen verpflichtet zu sein.  
Bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 2 Wochen.  
Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder anteilig nicht berechnet.
3. *Unterrichtsverlegung*  
Eine Unterrichtsverlegung ist in Ausnahmefällen möglich, wenn diese mindestens 3 Tage vor Unterrichtsbeginn beantragt wird. Der Unterricht wird dann nach Möglichkeit vor- bzw. nachgegeben.
4. *Probezeit*  
Die Lehrkraft und der Schüler/die Schülerin haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.
5. *Honoraranhebung*  
Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig. Sie hat jedoch nach billigem Ermessen zu erfolgen und muß mindestens 8 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.
6. *Video-, Ton- und Fotoaufnahmen bei Schülerkonzerten*  
Mit der Unterschrift wird die Erlaubnis erteilt, dass im Rahmen der jährlich stattfindenden Schülerkonzerte möglicherweise Video-, Ton- und Fotoaufnahmen des Schülers/der Schülerin angefertigt und auf der Webseite der Lehrkraft veröffentlicht werden. Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
7. *Kündigung*  
Dieser Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
8. *Schriftformklausel*  
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.